



Niederschrift

über die am 03. Juli 2012 im Sitzungssaal des Gemeindeamtes Grünau im Almtal
stattgefundenen öffentlichen Sitzung des

Gemeinderates von Grünau im Almtal.

Beginn der Sitzung: 19.00 Uhr

<u>Anwesende:</u>	Bürgermeister Weidinger Alois	SPÖ
	Vzbgm. Ettinger Johann	ÖVP
	Gemeindevorstand Stockhammer Johannes	SPÖ
	Gemeindevorstand Dipl.-Ing. Sieberer-Kefer Johannes	ÖVP
	Gemeindevorstand Ettinger Martin	ÖVP
	Gemeindevorstand Leithner Hansjörg	
	ab 19.14 Uhr bis 19.48 Uhr	FPÖ
	Drack Hubert als Ersatz für Bammer Wolfgang Josef	ÖVP
	Schiefermair Johann	ÖVP
	Bammer Hubert als Ersatz für Bammer Maria	ÖVP
	Klinglmair Johannes	ÖVP
	Rührlinger Johann	ÖVP
	Stadler Franz	ÖVP
	Pointl Eva-Maria	ÖVP
	Buchschachermair Herbert	SPÖ
	Schober Anna	SPÖ
	Lüftinger Walter	SPÖ
	Kramesberger Nicole	SPÖ
	Ahamer Johann	SPÖ
	Weidinger Astrid Irene als Ersatz für Girkingner Edith	SPÖ
	Ing. Hametner Erich als Ersatz für	
	Gemeindevorstand Mag. Götzendorfer Sabine	SPÖ
	Steinmaurer Markus	FPÖ
	Stieglbauer Georg	FPÖ
	Bammer Siegrid	FPÖ
	Mayrhofer Walter	GRÜNE
	Traußnig-Schwarz Katharina	GRÜNE

**Schriftführer mit
beratender Stimme:** AL Mag. Hühmayr Christoph, MBA MPA

Tagesordnung:

- 1) Auflage des Protokolls der Sitzung des Gemeinderates vom 17.04.2012
- 2) Bestellung einer Koordinatorin nach dem Gemeinde-Gleichbehandlungsgesetz; Frauenförderprogramm
- 3) Stellungnahme der BH Gmunden zum Rechnungsabschluss 2011
- 4) Flächenwidmungsplan Nr. 4 – Änderung Nr. 53 bzw. Örtliches Entwicklungskonzept Nr. 1 – Änderung 17 Schoiswohl (Waldwegstraße) – Genehmigung
- 5) Generelle Überarbeitung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 1 sowie des Flächenwidmungsplanes Nr. 4 – Einleitung
- 6) Zustimmung der Gemeinde zur privaten Wegverlegung im Bereich Schiefermair (Waldwegstraße 10)
- 7) Resolution bezüglich des Vorsteuerabzuges für Schulen
- 8) Antrag auf Änderung der Verordnung des Landeshauptmannes von Oberösterreich vom 01.07.1986 über Betriebszeiten gewerblicher Betriebe an Sonntagen und Feiertagen
- 9) Vereinsförderungen 2012
- 10) Anpassungsprojekt Wasserversorgungsanlage Grünau im Almtal, Bauabschnitt 02; Erd-, Bau-, Rohrverlegungs- und Montagearbeiten sowie Professionistenarbeiten; Auftragsvergabe
- 11) Anpassungsprojekt Wasserversorgungsanlage Grünau im Almtal, Bauabschnitt 02; Maschinelle Ausrüstung samt Rohrleitungsinstallation; Auftragsvergabe
- 12) Abschluss des Förderungsvertrages mit dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft, vertreten durch die Kommunalkredit Public Consulting GmbH – 02. Bauabschnitt WVA Grünau (Anpassungsprojekt Wasserversorgungsanlage)
- 13) Aufnahme eines Darlehens für das Anpassungsprojekt Wasserversorgungsanlage Grünau im Almtal, Bauabschnitt 02
- 14) Vereinbarung mit der Marktgemeinde Scharnstein betreffend die Führung einer gemeindeübergreifenden Krabbelstübengruppe
- 15) Berufung von Frau Dr. Martina Wieser, Im Blumengrund 11/16, 4060 Leonding, gegen den Quartalsvorschreibungsbescheid (Wasser-, Kanal- und Abfallgebühren, Grundsteuer B) des Bürgermeisters vom 02.04.2012
- 16) Allfälliges

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung und begrüßt die Erschienenen und stellt fest, dass die Tagesordnung jedem gewählten Gemeindemandatar zugestellt wurde und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Bürgermeister Weidinger stellt den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, dass der Punkt 15. (Berufung Dr. Martina Wieser) getrennt vom übrigen Sitzungsteil vertraulich unter Ausschluss der Öffentlichkeit nach dem Punkt Allfälliges behandelt wird. Beschluss: Einstimmige Annahme bei offener Abstimmung.

1. Auflage des Protokolls der Sitzung des Gemeinderates vom 17.04.2012

Der Bürgermeister erklärt, dass die Niederschrift der letzten Gemeinderatssitzung während dieser Sitzung aufliegt. Wenn es keine Einwendungen dagegen gibt, gilt die Niederschrift als genehmigt. Der Bürgermeister ersucht um Unterfertigung des Protokolls nach Ende der Sitzung.

2. Bestellung einer Koordinatorin nach dem Gemeinde-Gleichbehandlungsgesetz; Frauenförderprogramm

Der Landtag hat im Jahr 1999 das Oö. Gemeinde-Gleichbehandlungsgesetz (Oö. G-GBG) beschlossen. Nach den Bestimmungen des § 30 dieses Gesetzes ist in Gemeinden, die 5 oder mehr Dienstnehmerinnen beschäftigen, eine Koordinatorin zu bestellen. Diese soll nach Möglichkeit aus dem Kreis der weiblichen Vertrauenspersonen gemäß dem Oö. Gemeinde-Personalvertretungsgesetz stammen. Sie ist mit ihrer ausdrücklichen Zustimmung auf Vorschlag des Gemeinderates vom Bürgermeister für eine 6jährige Funktionsdauer zu bestellen. Nach den Bestimmungen des genannten Gesetzes hat sich die Koordinatorin mit Fragen der Gleichbehandlung und der Frauenförderung zu befassen. Sie hat im Besonderen Anfragen, Wünsche, Beschwerden, Anzeigen oder Anregungen einzelner Bediensteter, die die Gleichbehandlung betreffen, entgegenzunehmen und diese Personen zu beraten und zu unterstützen. Die Tätigkeit ist ein unbesoldetes Ehrenamt.

Nachdem die im § 30 Oö. G-GBG für die Koordinatorinnen festgelegte sechsjährige Funktionsdauer Ende Juni 2012 abgelaufen ist, hat der Bürgermeister auf Vorschlag des Gemeinderates eine Koordinatorin für eine sechsjährige Funktionsdauer zu bestellen.

Bis dato hat dieses Ehrenamt Frau Bammer Helga (GR-Beschluss 19.09.2006) ausgeübt. Frau Bammer Helga hat sich wiederum bereiterklärt, dieses Ehrenamt für die nächste Periode auszuüben.

Die Erlassung eines Frauenförderprogrammes ist zumindest derzeit nicht vorgesehen und wird von den Gemeindebediensteten auch nicht gefordert. Bei den weiblichen Bediensteten hat man bisher hinsichtlich der Festlegung der Arbeitszeit den Wünschen immer entsprochen.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, der Gemeinderat möge Frau Bammer Helga als Koordinatorin im Sinne des Oö. Gemeinde-Gleichbehandlungsgesetzes nennen.
Beschluss: Einstimmige Annahme bei offener Abstimmung.

3. Stellungnahme der BH Gmunden zum Rechnungsabschluss 2011

Die Bezirkshauptmannschaft Gmunden hat mit Schreiben vom 22.03.2012 (AZ: Gem40-29/2-2012-N) den Prüfungsbericht zum Rechnungsabschluss 2011 übersendet.

Der vollinhaltliche Prüfungsbericht der Bezirkshauptmannschaft Gmunden zum Rechnungsabschluss 2011 ist während der Fraktionssitzungen sowie während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht für die Gemeinderäte auflegen und wurde bereits im Rahmen der letzten Sitzung des Gemeinderates zur Kenntnis genommen.

Es wird lediglich ergänzend berichtet, dass bezüglich der vorgebrachten Notwendigkeiten im Feuerwehrwesen ein entsprechendes Schreiben an die Direktion Inneres & Kommunales des Amtes der Oö. Landesregierung gerichtet wurde. Die notwendigen Anschaffungen wurden in Absprache mit dem

Feuerwehrkommandanten entsprechend begründet. Nunmehr wird auf eine Erledigung des Landes gewartet.

GR Steinmaurer möchte wissen, was die Gemeinde tut, wenn man vom Land die benötigten Geldmittel nicht genehmigt bekommt.

Der Amtsleiter berichtet, dass seitens des Landes bis dato begründete Notwendigkeiten immer genehmigt wurden. Der Amtsleiter kann sich nicht vorstellen, dass man gesetzlich vorgesehene und im Einsatz notwendige Dienstbekleidung nicht genehmigt. Man sollte vorerst die Entscheidung des Landes abwarten.

4. Flächenwidmungsplan Nr. 4 – Änderung Nr. 53 bzw. Örtliches Entwicklungskonzept Nr. 1 – Änderung 17 Schoiswohl (Waldwegstraße) – Genehmigung

Seitens des Benediktinerstiftes Kremsmünster wurde um die Umwidmung eines Teiles der Parzelle 1486/1 der KG Grünau von derzeit „Grünland“ in Bauland mit der Widmung „Wohngebiet“ angesucht. Geplant ist die Schaffung von einer Bauparzelle mit einer Größe von rund 1.200 m².

Der Gemeinderat der Gemeinde Grünau hat in seiner Sitzung am 13.12.2011 die Einleitung des Verfahrens betreffend die Änderung Nr. 53 des Flächenwidmungsplanes Nr. 4 sowie die Einleitung des Verfahrens betreffend die Änderung Nr. 17 des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 1 beschlossen.

Im Rahmen des Verständigungsverfahrens für die Flächenwidmungsplanänderung und die Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes sind folgende Stellungnahmen (verkürzt) eingelangt:

- 1) Direktion für Landesplanung, wirtschaftliche und ländliche Entwicklung Abteilung Raumordnung, vom 20.04.2012, Zl. RO-306688/4-2012-Ka/Ki: Seitens des Regionsbeauftragten für Natur- und Landschaftsschutz wird festgestellt, dass die angestrebte Baulandwidmung aufgrund der zentralen Lage im Anschluss an die Ortsbebauung aus naturschutzfachlicher Sicht unproblematisch ist. Weiters ist die Stellungnahme der Abteilung Grund- und Trinkwasserwirtschaft sowie der WLW von entscheidender Bedeutung.
- 2) Direktion für Umwelt und Wasserwirtschaft Abteilung Grund- und Trinkwasserwirtschaft, vom 21.02.2012, Zl. GTW-120041/9-2012-Di/Hb: Es besteht kein Widerspruch zur wasserwirtschaftlichen Rahmenverfügung Almtal.
- 3) In der Widmungsbegutachtung (Erhebung) des Architekt DI Planck vom 24.01.2012 - keine Einwände
- 4) Energie AG Oberösterreich vom 28.02.2012. Zl. NS/GrA – keinen Einwand bei Einhaltung der Auflagen (siehe Stellungnahme vom 28.02.2012 Zl. NS/GrA).
- 5) Der Obmann des Musikvereins Grünau weist ausdrücklich darauf hin, dass vom Musikverein naturgemäß, zu Probezeiten und Vereinssitzungen und eventuellen Veranstaltungen, mit erhöhten Schallemissionen zu rechnen ist.
- 6) Forsttechnischer Dienst für Wildbach- und Lawinenverbauung vom 14.02.2012 bzw. 26.06.2012, Zl. VI/10/c-346(857)-2012: Die geplante Änderung steht grundsätzlich nicht im Widerspruch zum öffentlichen Interesse am Schutz vor Wildbachgefahren. Auf Grund der Lage in der Gelben Wildbachgefahrenzone

des Auingergrabens ist mit Auflagen seitens der WLV im Zuge von Bauverfahren zu rechnen.

Die ob angeführten Stellungnahmen sind während der Fraktionssitzungen sowie während der Amtsstunden beim Gemeindeamt aufzulegen.

Der Bürgermeister fungiert als Berichterstatter und bringt dem Gemeinderat die oben angeführten Stellungnahmen zum Flächenwidmungsplan bzw. zum Örtlichen Entwicklungskonzept nochmals zur Kenntnis.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die Änderung Nr. 53 des Flächenwidmungsplanes Nr. 4 bzw. die Änderung Nr. 17 des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 1 beschließen. Der Antrag des Bürgermeisters wird in offener Abstimmung einstimmig angenommen.

5. Generelle Überarbeitung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 1 sowie des Flächenwidmungsplanes Nr. 4 – Einleitung

Gemäß Oö. Raumordnungsgesetz ist das Örtliche Entwicklungskonzept für einen Planungszeitraum von 10 Jahren, der Flächenwidmungsplan auf 5 Jahre auszulegen. Die letzte Überarbeitung des ÖEK und des Flächenwidmungsplanes erfolgte in den Jahren 2002/2003.

Aufgrund einiger Schwierigkeiten in der Zusammenarbeit mit dem Büro Planck wurde vom Gemeinderat mit Beschluss vom 14.02.2012 für die Umsetzung ein neuer Ortsplaner – Büro Hinterwirth in Gmunden – bestellt.

Die Absicht einer Überarbeitung des ÖEK und des Flächenwidmungsplanes, muss nach den Bestimmungen des Oö. Raumordnungsgesetzes vom Bürgermeister durch vierwöchigen Anschlag an der Amtstafel kundgemacht werden. Innerhalb einer angemessenen Frist (1 Monat) kann jeder, der ein berechtigtes Interesse glaubhaft macht, seine Planungsinteressen dem Gemeindeamt schriftlich bekannt geben. In der Gemeindezeitung hat die Kundmachung ebenso zu erfolgen. Der Beschluss und die Einbringungsfrist der Anliegen (ungefähr bis Ende August 2012) werden anschließend kundgemacht. Die Bürger wurden in der Maiausgabe der Gemeindezeitung und auf der Gemeindehomepage über die bevorstehende Überarbeitung vorinformiert.

Es erfolgt keine Wortmeldung. Der Bürgermeister stellt daraufhin den Antrag, der Gemeinderat möge die Einleitung des Verfahrens zur generellen Überarbeitung des Flächenwidmungsplanes Nr. 4 und des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 1 beschließen. Der Antrag des Bürgermeisters wird in offener Abstimmung einstimmig angenommen.

6. Zustimmung der Gemeinde zur privaten Wegverlegung im Bereich Schiefermair (Waldwegstraße 10)

Das Schwimmbad der Familie Schiefermair (Waldwegstraße 10) wurde durch Unwetter beschädigt. Um dies in Zukunft zu vermeiden plant die Familie Schiefermair die Errichtung einer Einfriedung an der südlichen Grundgrenze. Aus diesem Grund möchte die Familie Schiefermair den Wanderweg vom Pfarrerteich zur oberen Schütt so verlegen lassen, dass dieser nicht mehr schräg über die Wiese (Grst.Nr. 979)

sondern über die asphaltierte Privatstraße (Grst.Nr. 1471/2) zum öffentlichen Gut (Grst.Nr. 4793) führt.

Der Straßenausschuss hat in einigen Sitzungen über die gewünschte Wegverlegung beraten. Da der Weg als solcher nicht mehr begehbar ist, stimmt der Straßenausschuss einer Wegumlegung bzw. –auffassung zu. Weiters verzichtet die Familie Schiefermair auf das Fahrrecht über die Parzelle 4792 (Pfarrpründe; Sportplatz), ein Gehrecht über den Sportplatz soll jedoch erhalten bleiben. Dies ist mit der Pfarre Grünau zu vereinbaren.

GV Leithner Hansjörg erscheint um 19.14 Uhr.

GV Stockhammer berichtet, dass in der Fraktion generell über das Abkommen von Wegen diskutiert wurde; unabhängig vom gegenständlichen Antrag. Als Gemeinde sollte man danach trachten, dass Wege nicht abkommen. Wegumlegungen sollten nicht der erste Schritt zur Abbringung eines Weges sein. Unabhängig von der Antragstellung der Fam. Schiefermair wird GV Stockhammer daher Stimmenthaltung üben, weil er Probleme mit Wegverlegungen hat. Weiters darf durch die Wegverlegung die Schneeräumung nicht Gemeindeangelegenheit werden.

AL Mag. Hühmayr berichtet aufklärend zur Diskussion, dass die Gemeinde lediglich die Zustimmung zur Wegverlegung beschließen kann. Die Gemeinde kann durch diese Zustimmung keine privatrechtlichen Gehrechte beeinflussen.

GR Buchschachermair berichtet, dass er bereits damals bei der Feststellung des Gemeingebruchs des Weges dabei war. Damals ist der Weg verlegt worden, weil er direkt über das Grundstück gegangen ist. Damals hat die Fam. Schiefermair den Weg schon auf die Straße verlegen wollen. Damals war man sich aber seitens der Gemeinde und auch einiger Anrainer einig, dass der Weg in der derzeit bestehenden Linienführung Bestand haben soll. Jetzt macht man den nächsten Schritt, und möchte den Weg so verlegen, wie man ihn schon damals haben wollte. Es ist eh klar, dass keiner einen Weg vor der Haustür haben möchte. Aber wenn man so weitertut, dann wird man bald keine Wege mehr haben.

GR Schiefermair erklärt seine Befangenheit zu diesem Tagesordnungspunkt.

Der Bürgermeister stellt daraufhin den Antrag, der Gemeinderat möge der Wegumlegung des Wanderweges zustimmen. Private Rechte werden durch die Zustimmung der Gemeinde nicht berührt. Beschluss: Mehrheitliche Annahme bei offener Abstimmung. GR Buchschachermair stimmt gegen den Antrag. Die Gemeinderäte GV Stockhammer und GR Schober üben Stimmenthaltung. Die restlichen Gemeinderäte stimmen für den Antrag des Bürgermeisters. GR Schiefermair hat an der Abstimmung wegen Befangenheit nicht teilgenommen.

7. Resolution bezüglich des Vorsteuerabzuges für Schulen

Im Rahmen des Stabilitätsgesetzes 2012 wurden zahlreiche Maßnahmen beschlossen, die teils einen massiven Eingriff in den bestehenden Finanzausgleich darstellen. Neben der Immobilienertragssteuer bei Veräußerungen von Grundstücken und Gebäuden und anderen Maßnahmen führen insbesondere die Einschränkungen im Bereich der Vorsteuer zu enormen finanziellen Mehrbelastungen für Städte und Gemeinden.

Zwar konnte ein späteres Inkrafttreten des Wegfalls des Vorsteuerabzugs (01.09.2012) durchgesetzt werden. Dies ändert aber nichts daran, dass diese Maßnahme bei zukünftigen Immobilienprojekten der Gemeinden mit einer 20%igen Verteuerung einhergeht.

Besonders evident wird diese Verteuerung im Bereich des Schulwesens. Gleich ob beim Ausbau der ganztätigen Schulangebote, der Überführung aller Hauptschulen in Neue Mittelschulen und andren Bildungsoffensiven. Als Erhalter der Pflichtschulen müssen Städte und Gemeinden zukünftig massive Investitionen in Bildungseinrichtungen tätigen. Diese Investitionen werden aber durch die Streichung des Vorsteuerabzuges nunmehr in Frage gestellt.

Der Österreichische Gemeindebund und der Österreichische Städtebund fordern daher eine Lösung für Investitionen in Bildungseinrichtungen um die Errichtung, den Ausbau und die Sanierung der Schulinfrastruktur nicht zu gefährden. Daher wurde von den Gemeindeinteressensverbänden der Entwurf einer diesbezüglichen Resolution ausgearbeitet, die nach Beschlussfassung an die Bundesregierung (post@bka.gv.at und maria.fekter@bmf.gv.at), an das Amt der Oö. Landesregierung (post@ooe.gv.at und ikd.post@ooe.gv.at) sowie an den Österreichischen Gemeindebund/Städtebund (oesterreichischer@gemeindebund.gv.at, post@staedtebund.gv.at und post@ooegemeindebund.at) gesendet werden soll.

Die Gemeinde Grünau im Almtal plant die Generalsanierung der Volksschule Grünau im Almtal.

Der vollinhaltliche Text der Resolution des Österreichischen Gemeindebundes und des Österreichischen Städtebundes ist bei den Fraktionssitzungen sowie während der Amtsstunden beim Gemeindeamt auflegen.

GR Steinmaurer ist der Meinung, dass eine solche Resolution nichts bringt, wenn man gerade diese Regelung abgeschafft hat.

GR Mayrhofer ist der Meinung, dass man die Resolution dennoch beschließen sollte, auch wenn sie nur symbolischen Charakter hat.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die Resolution bezüglich des Vorsteuerabzuges für Schulen (Beilage 1 zum Protokoll) genehmigen.
Beschluss: Einstimmige Annahme bei offener Abstimmung.

8. Antrag auf Änderung der Verordnung des Landeshauptmannes von Oberösterreich vom 01.07.1986 über Betriebszeiten gewerblicher Betriebe an Sonntagen und Feiertagen

Frau Pirker Ursula betreibt im Ort (Im Dorf 22) den Laden „Haus und Hof“. In diesem Laden gibt es Touristische Andenken, Geschenke und Kleinigkeiten, Holzarbeiten, Regionale Produkte etc.

Die Betriebszeit gewerblicher Betriebe an Sonntagen und Feiertagen für Tätigkeiten zur Ausübung des Einzelhandels mit Reise- und Ausflugsbedarfsartikeln im Ortsgebiet der Gemeinden, die von einer Erklärung als Fremdenverkehrsgebiet gemäß dem oö. Fremdenverkehrsgesetz erfasst sind, ist gem. Verordnung des

Landeshauptmannes (LGBI.Nr. 29/1986) von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr festgesetzt. Somit ist derzeit in Grünau im Almtal eine Öffnungszeit für solche gewerbliche Betriebe von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr möglich. In den Gemeinden St. Wolfgang und Hallstatt gilt entsprechend der Verordnung des Landeshauptmannes im Ortsgebiet vom 01.05. bis 30.09. eine Betriebszeit von 08.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

Frau Pirker möchte an Sonntagen und Feiertagen den Laden „Haus und Hof“ öffnen. Aus diesem Grund hat Frau Pirker jetzt den Antrag an die Gemeinde Grünau im Almtal gestellt, dass im Ortsgebiet von Grünau im Almtal vom 01.05. bis 30.09. eine Betriebszeit von 08.00 Uhr bis 18.00 Uhr ermöglicht wird.

Der Ausschuss für Finanz-, Wirtschafts- und Tourismusangelegenheiten hat sich mit dieser Angelegenheit in seiner Sitzung am 25.06.2012 befasst. Man gelangte dabei zur Ansicht, dass die Gemeinde Grünau im Almtal einen entsprechenden Antrag auf Änderung der Verordnung des Landeshauptmannes vom 01.07.1986 über Betriebszeiten gewerblicher Betriebe an Sonntagen und Feiertagen stellen soll. Konkret soll ermöglicht werden, dass im Ortsgebiet von Grünau im Almtal ganzjährig eine Betriebszeit von 08.00 Uhr bis 18.00 Uhr ermöglicht wird. Damit sollen sämtliche betroffene Betriebe – und nicht nur Frau Pirker – die Möglichkeit haben, an diesen Tagen ihre Läden offen zu halten. Dies ist gerade in einer Tourismusgemeinde wie Grünau im Almtal wichtig.

GV Stockhammer berichtet, dass er Verständnis für Handelsbetriebe und Souvenirläden hat, die auch an Sonn- und Feiertagen öffnen wollen. Das gibt es auch in anderen Gemeinden. Aber vielleicht könnte man das auch auf bestimmte Tage im Jahr beschränken. Ein Problem hat GV Stockhammer aber dann, wenn das Handelsbetriebe sind, wo dann auch Arbeitnehmer an Sonn- und Feiertagen zur Arbeit verpflichtet werden. Wenn nur der Eigentümer oder Betriebsinhaber an Sonn- und Feiertagen arbeitet, dann ist das ja in seinem Einflussbereich. Es sollte jedoch nicht so sein, dass dann Arbeitnehmer auch noch an Sonn- und Feiertagen arbeiten müssen. Das ist auch der Grund, warum GV Stockhammer aus Arbeitnehmersicht gegen diesen Antrag stimmen wird.

GR Traußnig-Schwarz sieht es auch problematisch, wenn die Mütter dann auch an Sonn- und Feiertagen noch im Geschäft stehen müssen.

GR Mayrhofer hält nichts von der Unterscheidung von Arbeitnehmern z.B.: im Handel oder im Gastronomiebereich. In der Gastronomie kann man es sich nicht aussuchen, wenn man an Sonn- oder Feiertagen arbeiten muss. GR Mayrhofer würde es sehr charmant finden, wenn z.B.: Hühmayr oder Rumplmayr an Sonn- und Feiertagen offen haben würden. Unterscheidungen zwischen ArbeitnehmerInnen in verschiedenen Bereichen hält GR Mayrhofer auch nicht ganz fair.

GV Ettinger schließt sich den Ausführungen von GR Mayrhofer an. Man hat sich mit der Thematik auch im Ausschuss befasst. Man hat es im Ausschuss im Prinzip so gesehen, wie es GR Mayrhofer jetzt auch schon gesagt hat. Ergänzend muss erwähnt werden, dass die ArbeitnehmerInnen für ihre Tätigkeiten ja auch entsprechend entlohnt werden.

GR Buchschachermair verweist darauf, dass es zum Glück ein Sonntagsarbeitsverbot gibt. Jene Personengruppen, die an Sonn- und Feiertagen arbeiten müssen, sind Ausnahmegruppen. Es wird immer wieder mit irgendwelchen

Argumenten versucht, dass wieder ein gewisse Personengruppe an solchen Tagen arbeiten muss. Sogar in der Metallindustrie steht man diesbezüglich unter Druck, wo z.B.: der Chef sagt, dass man an Sonntagen arbeiten muss, weil die Chinesen auch an Sonntagen arbeiten. Und in China arbeitet man dann an Sonntagen auch noch ohne Zuschläge. Als nächstes fallen dann auch noch die Sonntagszuschläge. Jene Personen, die dann an Sonn- und Feiertagen arbeiten müssen, bekommen dann oft auch noch familiäre Probleme. Irgendwo muss da ein Schlussstrich sein.

GR Bammer Siegrid ist der Meinung, dass für den Tourismus die angestrebte Öffnung positiv wäre.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, der Gemeinderat möge den Antrag auf Änderung der Verordnung des Landeshauptmannes von Oberösterreich vom 01.07.1986 über Betriebszeiten gewerblicher Betriebe an Sonntagen und Feiertagen an das Amt der Oö. Landesregierung in der Form beschließen, als im Ortsgebiet von Grünau im Almtal ganzjährig eine Betriebszeit von 08.00 Uhr bis 18.00 Uhr ermöglicht werde. Beschluss: Mehrheitliche Annahme bei offener Abstimmung. GV Stockhammer, GR Ahamer und GR Buchschachermair stimmen gegen den Antrag. GV Dipl.-Ing. Sieberer-Kefer Johannes, GR Traußnig-Schwarz und Bammer Hubert üben Stimmenthaltung. Die restlichen Gemeinderäte stimmen für den Antrag.

9. Vereinsförderungen 2012

Nachdem die Gemeinde Abgangsgemeinde ist, muss der so genannte „15-Euro-Erlass“ bezüglich Vereinsförderungen eingehalten werden.

Wie im Vorjahr wurden sämtliche Vereine angeschrieben, Förderungsansuchen für das laufende Jahr mittels Musterformular an das Gemeindeamt zu richten. Später einlangende Förderungsansuchen können in der Regel nicht mehr berücksichtigt werden.

Im Rahmen des so genannten 15-Euro-Erlasses können € 40.575,00 vergeben werden. Die verbleibenden Restmittel aus der 15-Euro-Erlassförderung sollen in der letzten Gemeinderats- bzw. Gemeindevorstandssitzung des Jahres 2012 vergeben werden.

Mit den eingelangten Förderungsansuchen hat sich der Ausschuss für Finanz-, Wirtschafts- und Tourismusangelegenheiten in seiner letzten Sitzung am 25.06.2012 befasst. Folgende Empfehlung an den Gemeinderat wurde einstimmig beschlossen:

Verein	Grund der Förderung	Förderung	
Neue Mittelschule Scharnst.	Zuschuss zur Englandreise für 3 Kinder	75,00	³⁾
Fußballverein	Ortsmeisterschaft	350,00	²⁾
Fußballverein	Erlassung Lustbarkeitsabgabe Zeltfest	730,00	⁴⁾
ASKÖ	Beseitigung von Hochwasserschäden	100,00	^{1) 9)}
ASKÖ Tennis	Zuschuss für Zutrittssystem	300,00	^{1) 9)}
ASKÖ Tennis	Ortsmeisterschaft	64,00	²⁾
ASKÖ Stockschiützen	Ortsmeisterschaft	139,52	³⁾
ASKÖ Stockschiützen	Zuschuss für Bodenanstreich	150,00	^{1) 9)}
UNION Schiverein	Ortsmeisterschaft	198,38	³⁾
UNION Schiverein	Zuschuss Funkzeitnehmung u.Stangen	500,00	^{1) 9)}
UNION Bogenschiützen	Zuschuss 3D-Ziele, Zielscheiben.,Leihg.	280,00	^{1) 9)}
UNION Bogenschiützen	Ortsmeisterschaft	130,00	²⁾

UNION Bogenschützen	Zuschuss 3D-Landesmeisterschaft	100,00	³⁾
UNION Reitverein	Zuschuss Miete und Anhängerreparatur	368,69	³⁾
Pferdehof Mangstl	Zuschuss Miete Pferdeanhänger	36,00	³⁾
Verein „Bücherei Grünau“	Zuschuss für Lesungen, Buchpräsent.	170,00	^{1) 9)}
Verein „Bücherei Grünau“	Zuschuss Verdunkelung f.Filmvorführungen	114,00	^{1) 9)}
Öffentliche Bibliothek	Förderung für Bücher- und Spieleankauf	1.500,00	^{7) 8)}
Forschungsstelle Grünau	Zuschuss zum Abschlussfest	30,00	³⁾
Musikverein	Zuschuss für Tracht, Instrum., Kapellmeist.	4.360,00	¹⁾
Theaterver. „Bühne Grünau“	Erlassung Lustbark.Abg. „Theater f.Kinder“	287,22	³⁾
Theaterver. „Bühne Grünau“	Erlassung Lustbark.Abg. „Sommertheater“	1.565,00	⁴⁾
Theaterver. „Bühne Grünau“	Zuschuss für Transportkisten, Vorhänge,...	310,00	^{1) 9)}
Schützenverein	Zuschuss Miete und Versicherung	500,00	³⁾
Schützenverein	Zuschuss für Schießkino	500,00	^{1) 9)}
Lebenshilfe Almtal	Allgemeine Förderung	500,00	³⁾
Hausleitung Caritas	Zuschuss Bus Almtalerhaus „Betr.Wohnen“	70,00	³⁾
Kameradschaftsbund	Zuschuss Weihnachtsfeier	120,00	³⁾
Kriegsopferverband	Zuschuss Weihnachtsgeschenke	120,00	³⁾
Seniorenbund	Zuschuss Muttertags- und Weihnachtsfeier	528,00	³⁾
Seniorenring	Zuschuss Muttertags- und Weihnachtsfeier	102,40	³⁾
Pensionistenverband	Zuschuss Muttertags- und Weihnachtsfeier	384,00	³⁾
Bergrettung	Zuschuss zu den Betriebskosten	293,00	³⁾
Bergrettung	Zuschuss für Fahrzeugankauf	1.500,00	³⁾
Bergrettung	Erlassung der Lustbarkeitsabg. „Bergst.Ball“	325,43	^{3) 8)}
Rotes Kreuz	Zuschuss zu den Essenskosten	500,00	³⁾
Ortsbauernschaft	Zuschuss 2012 € 3.072,00 abzüglich Guthaben 2011 € 1.162,00	1.910,00	³⁾
Bienenzüchterverein	Zuschuss Vorratsbehandlungsmittel	29,00	^{1) 9)}
Bienenzüchterverein	Zuschuss für Ankauf von Bienenköniginnen	500,00	¹⁴⁾
Siedlerverein	Zuschuss zu Pelletsofen	300,00	^{1) 9)}
Tourismusverband	Jahresförderung	11.000,00	^{3) 10)}
Tourismusverband	Erlassung der Lustbarkeitsabgabe Ortsfest	600,00	⁴⁾
Drack Elektrotechnik	Lehrlingsförderung	300,00	³⁾
Zivilschutzverband	Jahresförderung	360,57	^{3) 8)}
Eltern-Kind-Zentrum	Jahresförderung	2.165,00	^{3) 8)}
Verein „Vera“	Gründung „MTV Almtal“	14.271,00	^{8) 12)}

Fixausgaben: ¹²⁾

- Geburtstage, Ehejubilare: € 1.300,00 ¹¹⁾
- Jugendtaxi: € 1.400,00 abzüglich 50 % Landesförderung ¹¹⁾
- Medaillen Bogenschützenortsmeisterschaft: € 190,00 ¹¹⁾
- Medaillen Fußballortsmeisterschaft: € 230,00 ¹¹⁾
- Medaillen Schi- und Stockortsmeisterschaft: € 374,55
- Ferienspaß (Nettobetrag): € 0,00 (kostendeckend) ¹¹⁾
- Sperrsparbücher: € 1.500,00 ¹¹⁾
- Strom Versicherung Bergrettung: € 450,00 ¹¹⁾
- Mitgliedsbeitrag Regionalmanagement: € 933,24
- Mitgliedsbeitrag Techno-Z: € 365,00
- Traunsteinregion – Mitgliedsbeitrag: € 3.181,50
- VERA - Mitgliedsbeitrag: € 200,00
- Pokale für Veranstaltungen: € 200,00 ¹¹⁾
- Werbeeinschaltungen Zeitungen/TV: € 1.000,00 ¹¹⁾
- Moutainbikestrecke Almsee-Offensee: € 1.264,00
- Klimabündnis Mitgliedsbeitrag: € 600,00 ^{11) 8)}
- Schwimmbadpächter – Förderung Freibad: € 6.000,00 ¹³⁾
- BH-Gmunden – Feuerwehrschißling: € 211,20 ^{11) 8)}

- 1) Auszahlung nach Vorlage der Förderabrechnung samt Rechnungskopien. Von den Ausgaben sind die Förderungen anderer Förderstellen sowie sonstige Einnahmen abzuziehen. Verbleibt ein geringerer Restbetrag, als der Förderbetrag der Gemeinde ausmacht, so wird nur die Restförderung (keine Überfinanzierung) ausbezahlt. Erfolgt bis spätestens 30.11.2012 keine Vorlage, dann verfällt die Förderung.
- 2) Auszahlung nach Vorlage der Ergebnisliste. Erfolgt bis spätestens 30.11.2012 keine Vorlage, dann verfällt die Förderung. Abrechnung nach tatsächlicher Teilnehmerzahl. € 2,18 abzüglich 20 % je Teilnehmer/in.
- 3) Sofortige Auszahlung nach Gemeinderatsbeschluss.
- 4) 100 %iger Kostenersatz der Lustbarkeitsabgabe (Genehmigte Förderung sind daher Zirkaausgaben.). Erfolgt bis spätestens 30.11.2012 keine Abrechnung, dann verfällt die Förderung.
- 5) Wird im Subventionswege verrechnet.
- 6) Wurde bereits ausbezahlt. Beschluss des Gemeindevorstandes.
- 7) Die Förderung muss bis Ende Februar des nächsten Jahres mit der Förderabrechnung samt Rechnungskopien abgerechnet werden. Die Förderung wurde bereits per Gemeindevorstandsbeschluss ausbezahlt.
- 8) Ist keine Förderung im Rahmen des 15-€-Erlasses.
- 9) Förderung beträgt 10 % der Investition maximal genehmigter Förderbetrag.
- 10) In dieser Förderung ist auch der Schibusanteil der Gemeinde in der Höhe von € 10.000,00 enthalten.
- 11) Geschätzte Ausgaben – Abweichungen auf Grund tatsächlichem Aufwand möglich!
- 12) Auszahlung nach Bedarf /Rechnungslegung.
- 13) Auszahlung nach Einzahlung des Freibadjahrespachtes.
- 14) Auszahlung nach Vorlage der Rechnung. Ist der Rechnungsbetrag geringer als die Förderung, so vermindert sich die Förderung entsprechend. Erfolgt bis spätestens 30.11.2012 keine Vorlage, dann verfällt die Förderung.

GV Ettinger Martin berichtet über die diesbezügliche Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses. GV Ettinger berichtet, dass man den Bienenzüchtern für das heurige Jahr für den Ankauf von Bienenköniginnen eine Summe von € 500,00 geben will. GV Ettinger findet es allerdings sehr befremdend, dass es seitens des Imkerobmannes bereits einen Rundruf gegeben hat, dass es heuer um € 300,00 Bienenköniginnen gibt. Wo bleibt hier die Vertraulichkeit von Sitzungen, wenn Informationen von vertraulichen Sitzungen einfach so weitergegeben werden. GV Ettinger hofft, dass heute nicht die € 300,00 sondern die besprochenen € 500,00 für den Ankauf von Bienenköniginnen beschlossen werden. Der Umgang mit der Vertraulichkeit ist aber schon sehr interessant.

Bürgermeister Weidinger stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die Vereinsförderungen 2012 lt. obiger Aufstellung genehmigen. Beschluss: Einstimmige Annahme bei offener Abstimmung.

10. Anpassungsprojekt Wasserversorgungsanlage Grünau im Almtal, Bauabschnitt 02; Erd-, Bau-, Rohrverlegungs- und Montagearbeiten sowie Professionistenarbeiten; Auftragsvergabe

Die Gemeinde Grünau im Almtal hat den Bauabschnitt 02 der Wasserversorgungsanlage Grünau (Anpassungsprojekt) hinsichtlich Erd-, Bau-, Rohrverlegungs- und Montagearbeiten sowie Professionistenarbeiten (Zimmerer, Spengler, Dachdecker, Schlosser etc.) ausgeschrieben.

Das Anpassungsprojekt Wasserversorgungsanlage Grünau im Almtal, Bauabschnitt 02, umfasst insbesondere folgende Hauptbauteile:

- . Brunnenanlage Kronawettau
- . Neubau Hochbehälter Hochschlag

- . Schachtbauwerk Vorderer Cederlingbach
- . Druckreduktion Sagbach
- . Sanierung Hochbehälter Reifgraben
- . Sanierung Quelfassung Mudlmoos
- . Umbau div. Druckunterbrecherschächte
- . Verbindungsleitung Brunnen Kronawettau zur Tief- und Hauptzone
- . Anbindung Hochbehälter Hochschlag samt Verbindungsleitung
- . Abbruch alte Bauwerke (Hochbehälter Kramesberg und Hochschlag etc.)

Die Angebotseröffnung am 30.05.2012 hat folgendes Ergebnis gezeigt:

Firma	Anbotssumme € ohne MWSt Nachlässe/Rabatte berücks.
STRABAG AG Vöcklabrucker Straße 39 4812 Pinsdorf	1.612.542,95
ALPINE Bau GmbH Maad 17, 4775 Taufkirchen	1.332.951,43
Held & Francke BauGesmbH Au bei hohen Steg 21, 4070 Eferding	1.388.889,11

Im Rahmen der bisherigen Prüfung der Angebote durch den Projektanten Warnecke Consult Ziviltechniker GesmbH aus Steyregg wurde als Best- und Billigstbieter die Fa. ALPINE Bau GmbH aus Taufkirchen festgestellt.

GR Steinmaurer Markus bemängelt, dass man bei den ganzen Verhandlungen und Vorbereitungen davon ausgegangen ist, dass man im Frühjahr die Ausschreibung für das gegenständliche Projekt durchführt. Jetzt hat man bereits den Sommer. Im heurigen Jahr soll die Wasserversorgung fertig sein. Seitens des Büros Warnecke kommen immer wieder Verzögerungen. Wir haben jetzt eine Bauverzögerung von mehreren Monaten. Wie geht man mit dieser Verzögerung um?

Der Amtsleiter berichtet, dass es bei der Bauausschreibung einen Bauzeitplan gegeben hat. Lt. Ausschreibung ist der Baubeginn Ende Juli 2012 und die Fertigstellung Ende Juni 2013 vorgesehen. Eine Brunnenversorgung für das gesamte Gemeindegebiet soll bereits Ende Oktober 2012 erfolgen.

GR Steinmaurer ist wichtig, dass man noch heuer – so wie versprochen – eine entsprechende Wasserversorgung des Gemeindegebietes herstellt. Man muss bei der Vertragsgestaltung mit der Baufirma darauf besonders Bedacht nehmen (z.B.: entsprechende Pönalen etc.).

Der Bürgermeister stellt den Antrag, der Gemeinderat möge den Auftrag für die Arbeiten Wasserversorgungsanlage Grünau, Bauabschnitt 02, Anpassungsprojekt, hinsichtlich Erd-, Bau-, Rohrverlegungs- und Montagearbeiten sowie Professionistenarbeiten vorbehaltlich der Zustimmung durch das Land Oberösterreich (Direktion Umwelt und Wasserwirtschaft) an die Fa. ALPINE Bau GmbH aus Taufkirchen zum Preis von netto € 1.332.951,43 vergeben. Beschluss: Einstimmige Annahme bei offener Abstimmung.

In diesem Zusammenhang berichtet der Bürgermeister, dass im Rahmen der wasserrechtlichen Verhandlung für das Sanierungs- und Anpassungsprojekt der Gemeindewasserversorgungsanlage am 24.01.2012 auch eine abschließende Stellungnahme des Bürgermeisters und des Amtleiters abgegeben wurde. Herr Dr. Trautwein Wolfgang hat zu dieser Stellungnahme des Bürgermeisters und des Amtleiters mit Eingabe vom 12.06.2012 ein Schreiben an den Gemeinderat gerichtet. Die Stellungnahme des Bürgermeisters und des Amtleiters sowie das Schreiben von Dr. Trautwein Wolfgang vom 12.06.2012 sind bei den Fraktionssitzungen sowie während der Amtsstunden beim Gemeindeamt vollinhaltlich aufgelegt. Der Amtsleiter bringt die diesbezügliche Stellungnahme im Rahmen des Wasserrechtsverfahrens sowie das Schreiben von Dr. Trautwein Wolfgang dem Gemeinderat nochmals inhaltlich zur Kenntnis.

Der Amtsleiter berichtet, dass er vor Abgabe der Stellungnahme der Gemeinde im Rahmen des Wasserrechtsverfahrens Kontakt mit Herrn Scheidl aufgenommen hat. Der Amtsleiter hat damals Herrn Scheidl die Stellungnahme der Gemeinde (Teil der Herrn Dr. Trautwein betrifft) vorgelesen und gefragt, ob die Gemeinde die Stellungnahme so schreiben kann. Herr Scheidl hat damals gesagt, dass man die Stellungnahme so schreiben kann. Jetzt hat der Amtsleiter mit Herrn Scheidl in dieser Angelegenheit nochmals Kontakt aufgenommen. Lt. Auskunft von Herrn Scheidl hat Herr Dr. Trautwein Herrn Scheidl gesagt, dass er die Möglichkeit hätte das Projekt zu verhindern, indem er den Grund nicht an die Gemeinde verkauft.

11. Anpassungsprojekt Wasserversorgungsanlage Grünau im Almtal, Bauabschnitt 02; Maschinelle Ausrüstung samt Rohrleitungsinstallation; Auftragsvergabe

Die Gemeinde Grünau im Almtal hat den Bauabschnitt 02 der Wasserversorgungsanlage Grünau (Anpassungsprojekt) hinsichtlich maschineller Ausrüstung samt Rohrleitungsinstallation ausgeschrieben.

Das Anpassungsprojekt Wasserversorgungsanlage Grünau im Almtal, Bauabschnitt 02, umfasst insbesondere folgende Hauptbauteile:

- . Brunnenanlage Kronawettau
- . Neubau Hochbehälter Hochschlag
- . Schachtbauwerk Vorderer Cederlingbach
- . Druckreduktion Sagbach
- . Sanierung Hochbehälter Reifgraben
- . Sanierung Quelfassung Mudlmoos
- . Umbau div. Druckunterbrecherschächte
- . Verbindungsleitung Brunnen Kronawettau zur Tief- und Hauptzone
- . Anbindung Hochbehälter Hochschlag samt Verbindungsleitung
- . Abbruch alte Bauwerke (Hochbehälter Kramesberg und Hochschlag etc.)

Die Angebotseröffnung am 22.06.2012 hat folgendes Ergebnis gezeigt:

Firma	Anbotssumme € ohne MWSt Nachlässe/Rabatte berücks.
Meisl GmbH Lettental 53, 4360 Grein	185.212,97
Karl Fürholzer Ges.m.b.H. Gewerbepark 1, 4341 Arbing	194.957,03

Im Rahmen der bisherigen Prüfung der Angebote durch den Projektanten Warnecke Consult Ziviltechniker GesmbH aus Steyregg wurde als Best- und Billigstbieter die Fa. Meisl GmbH aus Grein festgestellt.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, der Gemeinderat möge den Auftrag für die Arbeiten Wasserversorgungsanlage Grünau, Bauabschnitt 02, Anpassungsprojekt, hinsichtlich maschineller Ausrüstung samt Rohrleitungsinstallation vorbehaltlich der Zustimmung durch das Land Oberösterreich (Direktion Umwelt und Wasserwirtschaft) an die Fa. Meisl GmbH aus Grein zum Preis von netto € 185.212,97 vergeben. Beschluss: Einstimmige Annahme bei offener Abstimmung.

12. Abschluss des Förderungsvertrages mit dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft, vertreten durch die Kommunalkredit Public Consulting GmbH – 02. Bauabschnitt WVA Grünau (Anpassungsprojekt Wasserversorgungsanlage)

Bezüglich des 02. Bauabschnittes der Wasserversorgungsanlage Grünau i.A. (Anpassungsprojekt Wasserversorgungsanlage) liegt nun der Förderungsvertrag mit dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft (vertreten durch die Kommunalkredit Public Consulting GmbH) vor. Der Förderungsvertrag ist nach Beschlussfassung im Gemeinderat und Übermittlung der Annahmeerklärung rechtskräftig. Es ist nicht erforderlich, dass von vornherein der Kommunalkredit Public Consulting GmbH nachgewiesen wird, dass ein Darlehen aufgenommen wird.

Lt. Förderungsvertrag beträgt der vorläufige Fördersatz 15 % der vorläufigen förderbaren Investitionskosten von € 1.730.000,00. Die Gesamtförderung im vorläufigen Nominale von € 262.462,00 wird in Form von Bauphasen- und Finanzierungszuschüssen ausbezahlt.

Der Förderungsvertrag sowie die Annahmeerklärung sind während der Fraktionssitzungen zur Einsicht aufgelegt.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, der Gemeinderat möge den Abschluss des Förderungsvertrages (Beilage 2 zum Protokoll) inkl. Annahmeerklärung mit dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft, vertreten durch die Kommunalkredit Public Consulting GmbH – 02. Bauabschnitt der Wasserversorgungsanlage (Anpassungsprojekt Wasserversorgungsanlage) genehmigen. Beschluss: Einstimmige Annahme bei offener Abstimmung.

13. Aufnahme eins Darlehens für das Anpassungsprojekt Wasserversorgungsanlage Grünau im Almtal, Bauabschnitt 02

Das Anpassungsprojekt Wasserversorgungsanlage Grünau im Almtal, Bauabschnitt 02, umfasst insbesondere folgende Hauptbauteile:

- . Brunnenanlage Kronawettau
- . Neubau Hochbehälter Hochschlag
- . Schachtbauwerk Vorderer Cederlingbach
- . Druckreduktion Sagbach
- . Sanierung Hochbehälter Reifgraben
- . Sanierung Quelfassung Mudlmoos
- . Umbau div. Druckunterbrecherschächte
- . Verbindungsleitung Brunnen Kronawettau zur Tief- und Hauptzone
- . Anbindung Hochbehälter Hochschlag samt Verbindungsleitung
- . Abbruch alte Bauwerke (Hochbehälter Kramesberg und Hochschlag etc.)

Der voraussichtliche Finanzierungsplan für die Errichtung der Abwasserbeseitigungsanlage Grünau im Almtal, Bauabschnitt 09, sieht wie folgt aus:

Wasseranschlussgebühren	€ 0,--
Eigenmittel	€ 173.000,--
Landesförderung	€ 37.500,--
Bundesmittel	€ 262.462,--
Restfinanzierung	€ 1.257.038,--
Gesamt	€ 1.730.000,--

Nachdem die Eigenmittel nicht vorhanden sind, muss auch dieser Anteil neben der Restfinanzierung in Form eines Darlehens aufgebracht werden.

Seitens des Gemeindeamtes wurde nun eine Darlehensausschreibung für die Finanzierung des Bauabschnittes 02 der Wasserversorgungsanlage Grünau im Almtal durchgeführt. Die Anbotöffnung hat folgendes Ergebnis gezeigt, wobei die Almtaler Volksbank sowie die Kommunalkredit Austria AG nicht angeboten haben:

Bauphase	UniCredit Bank Austria AG	RAIBA Grünau	BAWAG P.S.K. AG	Oberbank AG	Oö. Landesbank AG
3-M-Euribor	0,858		0,858	0,858	0,858
Ab/Zuschlag in %	1,2		1,25	2,1	1,15
Zinssatz in %	2,058		2,108	2,958	2,008
6-M-Euribor	1,164	1,164	1,164	1,164	1,164
Ab/Zuschlag in %	1,2	0,79	1,18	2,1	1,05
Zinssatz in %	2,364	1,954	2,344	3,264	2,214
Tilgungsphase	UniCredit Bank Austria AG	RAIBA Grünau	BAWAG P.S.K. AG	Oberbank AG	Oö. Landesbank AG
3-M-Euribor	0,858		0,858	0,858	0,858
Ab/Zuschlag in %	1,2		1,25	2,1	1,15
Zinssatz in %	2,058		2,108	2,958	2,008

6-M-Euribor	1,164	1,164	1,164	1,164	1,164
Ab/Zuschlag in %	1,2	0,99	1,18	2,1	1,05
Zinssatz in %	2,364	2,154	2,344	3,264	2,214

Der Darlehensvertrag der Raiffeisenbank Grünau reg. GenmbH sowie das Schreiben des Amtes der Oö. Landesregierung vom 20.03.2012 (GTW-610085/17-2012-Gru/Nd; Finanzierungsplan) sind während der Fraktionssitzungen aufgelegt und werden dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

Gesamtrisiko-Analyse im Sinne der Oö. Finanzgeschäfte-Verordnung:

Der Tilgungsplan für die gesamte Laufzeit liegt vor. Entsprechend den Vorgaben des Landes wurde die Kreditlaufzeit mit 33 Jahren festgesetzt. Der Gesamtschuldenstand beträgt derzeit € 8.745.013,61 und erhöht sich durch die Neuaufnahme (bei Vollausschöpfung) auf € 10.175.013,61. Auf Grund der gravierenden Wasserprobleme (mehrmals Verunreinigungen – Sperre des Wasserleitungsnetzes als Trinkwasser und Ausgabe von Wasserflaschen) und der Versorgungspflicht der Gemeinde (behördliche Aufträge zur Sanierung) hat eine Anpassung des Wasserversorgungsanlage zu erfolgen. Der Zinssatz ist derzeit sehr niedrig, was nicht darüber hinwegtäuschen darf, dass dieses Projekt eine enorme Belastung für die zukünftigen Haushalte der Gemeinde darstellt. Dennoch überwiegt der wirtschaftliche Nutzung gegenüber dem Finanzschuldenrisiko.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die Höhe und die Aufnahme eines Darlehens in der Gesamthöhe von € 1.430.000,00 bei der Raiffeisenbank Grünau reg. GenmbH beschließen und den Darlehensvertrag, welcher die Beilage 3 dieser Niederschrift bildet, genehmigen; ebenso möge das Darlehen je nach finanziellen Bedarf aufgenommen werden. Beschluss: Einstimmige Annahme bei offener Abstimmung.

14. Vereinbarung mit der Marktgemeinde Scharnstein betreffend die Führung einer gemeindeübergreifenden Krabbelstübengruppe

Der Gemeinderat der Gemeinde Grünau im Almtal hat in seiner Sitzung am 14.02.2012 einen Grundsatzbeschluss darüber gefasst, dass mit der Marktgemeinde Scharnstein eine gemeinsame Krabbelstube errichtet wird.

Nachdem die Krabbelstübengruppe bereits im Herbst eröffnet wird, ist mit der Marktgemeinde Scharnstein eine Vereinbarung betreffend die Führung einer gemeindeübergreifenden Krabbelstübengruppe abzuschließen.

Konkret sieht die Vereinbarung einen Anspruch von vier Krabbelstuben-Betreuungsplätzen für die Gemeinde Grünau im Almtal vor. Die Gemeinde Grünau im Almtal leistet hierfür Gastbeiträge im Sinne der Oö. Elternbeitragsverordnung, muss jedoch keinen Baukostenzuschuss und keine Kosten des Betriebes der gemeindeübergreifenden Krabbelstübengruppe leisten.

Der Vereinbarungsentwurf ist während der Fraktionssitzungen sowie während der Amtsstunden beim Gemeindeamt aufgelegt.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die Vereinbarung mit der Marktgemeinde Scharnstein betreffend die Führung einer gemeindeübergreifenden

Krabbelstübchengruppe (Beilage 4 zum Protokoll) genehmigen. Beschluss: Mehrheitliche Annahme bei offener Abstimmung. Die Gemeinderäte Steinmaurer Markus und Bammer Siegrid stimmen gegen den Antrag. GR Stieglbauer Georg übt Stimmenthaltung. Die restlichen Gemeinderäte stimmen für den Antrag.

16. Allfälliges

Prüfungsausschussobmann GR Stieglbauer wird auf Anfrage vom Amtsleiter mitgeteilt, dass seitens des Kindergartens bis dato noch immer nicht der Rechnungsabschluss 2011 vorgelegt wurde. Die Frist des Prüfungsausschusses wurde somit nicht eingehalten.

GR Mayrhofer spricht sich dafür aus, dass sowohl der Schülerhort als auch der Kindergarten von der Gemeinde übernommen wird.

GR Bammer Siegrid bemängelt, dass im Bereich des Einganges zum EKIZ (links und rechts) auf den vorgesehenen Humusflächen keine Blumen gesetzt wurden. Weidinger Astrid Irene teilt dazu mit, dass die Blumen in diesem Bereich bereits mehrmals ausgerissen wurden. Man wird sich aber etwas einfallen lassen (z.B.: von Kindern bemalte Steine versetzen etc.).

Drack Hubert bemängelt, dass die Parteischaukästen der SPÖ und GRÜNE beschmutzt und trotz seines Hinweises noch nicht gereinigt wurden. Bgm. Weidinger teilt dazu mit, dass er selbst den Schaukasten gereinigt hat. Drack Hubert ist der Meinung, dass der Schaukasten noch nicht ordentlich gereinigt ist.

Vzbgm. Ettinger berichtet über die Probleme der Almenbewirtschaftung am Kasberg. Für heuer wurde eine provisorische Lösung bei der Sonnalm gefunden. Im kommenden Jahr muss gemeinsam eine langfristige Lösung gefunden werden, weil ansonsten die Almenbewirtschaftung am Kasberg eingestellt wird.

GV Ettinger Martin berichtet, dass am 13.07.2012 um 15.00 Uhr die ersten neuen Gehege (Luchse und Wildkatzen) beim Wildpark Grünau eröffnet werden. Es werden auch LR Haimbuchner und LR Sigl kommen. GV Ettinger ersucht um zahlreiche Teilnahme der Gemeinderäte.

Nachdem es keine weiteren Wortmeldungen gibt, bedankt sich der Bürgermeister für die rege Mitarbeit und schließt die Sitzung.

Ende der Sitzung: 20.08 Uhr